

Bekanntmachung Nr. 75/2022
des Amtes Itzehoe-Land für die Gemeinde Oldendorf

Entgeltordnung

für die Benutzung des Dorfhauses der Gemeinde Oldendorf

Die Gemeindevertretung Oldendorf hat am 24.09.2014/19.04.2016/25.10.2022 die nachstehende Entgeltordnung für die Benutzung des Dorfhauses der Gemeinde Oldendorf beschlossen:

§ 1

Allgemeines

Für die Benutzung des Dorfhauses, außer für kommunale Veranstaltungen und für Veranstaltungen der Feuerwehr, örtlicher Vereine, Verbände und Organisationen sind Benutzungsentgelte zu zahlen.

§ 2

Höhe der Benutzungsentgelte

(1) Die Höhe des Entgeltes beträgt für die Nutzung

- des Saales für Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Oldendorf 150,- Euro und für Auswärtige 250,- Euro,
- des Sitzungsraumes für Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Oldendorf 75,- Euro und für Auswärtige 125,- Euro,
- des Sitzungsraumes und Saales für Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Oldendorf 200,- Euro und für Auswärtige 300,- Euro.

Für Trauerfeiern ist die Hälfte des Entgelts zu entrichten.

(2) Für die Reinigung nach Veranstaltungen wird ein Entgelt in Höhe von 50,- Euro erhoben. Bei stärkerer Verschmutzung (nicht besenrein) wird nach Aufwand abgerechnet.

(3) Zusätzlich wird eine Kautions von 200,- Euro für die Nutzung nach Absatz 1 erhoben, welche an die Hausverwaltung des Gebäudes gezahlt wird.

- (4) Für Nutzungen bis zu 4 Stunden mit Sitzungscharakter wird ein ermäßigtes Entgelt in Höhe von 20,- Euro je angefangene Stunde inkl. Reinigungspauschale festgesetzt.
- (5) Zusatzkosten entstehen durch Nutzung der Heizung im Winter. Das Entgelt der Zusatzkosten in der Zeit vom 01.10. - 30.04. beträgt 10,- Euro pro Nutzungsstunde, höchstens jedoch 80,- Euro.
- (6) Bei Absage von Anmietungen (1 Woche vorher) ist vom Nutzer ein Kostenbeitrag von 25,- Euro für den Sitzungsraum oder 50,- Euro zu zahlen.
- (7) In Fällen der Vermietung, die in dieser Entgeltordnung nicht geregelt sind, trifft die Dorfhausverwaltung im Einvernehmen mit dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin eine Einzelfallentscheidung.

§ 3

Entrichtung der Benutzungsentgelte

- (1) Die Benutzungsentgelte werden dem Benutzer vor Durchführung der Veranstaltung vom Amt Itzehoe-Land in Rechnung gestellt.
- (2) Das Entgelt muss vor der Schlüsselübergabe bei der Amtskasse Itzehoe-Land eingegangen sein.
- (3) Die Kautionszahlung ist in bar vor Schlüsselübergabe an die Hausverwaltung zu zahlen.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Oldendorf, den 14.11.2022

Gemeinde Oldendorf

gez.
Helmut Seifert
Bürgermeister